

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Stadt	Verweis:	(zu Drs. 21/156 S)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

Sporthallen in der Stadt Bremen

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Kleine Anfrage
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. März 2024
und Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2024**

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der allgemeine Zustand der Sporthallen in der Stadt Bremen?

Der weitaus überwiegende Teil des Bremer Sporthallenbestandes ist mindestens 40 Jahre alt. Ein Großteil dieser Sportstätten kann in die 1950'er bis 1980'er Jahre verortet werden. Aber auch Vorkriegsbauten sind elementarer Bestandteil des Sportgebäude-Portfolios.

Altersbedingt besteht ein sehr hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf, mit technischen und energetischen Schwerpunkten, sowie im Bereich Barrierefreiheit.

Die genannten Sportgebäude erreichen in zunehmenden Maße ihre ursprünglich konzipierte Lebensdauer. Entsprechend sind mit ansteigender Tendenz auch Bau-Substanzmängel zu verzeichnen.

Durch regelmäßige Objektbegehungen und Tragwerksuntersuchungen wird der Gebäudezustand erfasst und überwacht. Schwerwiegende Mängel werden umgehend beseitigt. In wenigen Ausnahmefällen wird, auch unter Abwägung wirtschaftlicher Aspekte, der Sanierung ein Ersatzneubau vorgezogen.

2. Wie wird die Ausstattung und Ausstattungsqualität der Sporthallen regelmäßig überprüft und bewertet?

Bei der Ausstattung der Sporthallen handelt es sich um Lehrmittel, die im Verantwortungsbereich der einzelnen Schulen liegen. Die Schulen können, entsprechend der von der senatorischen Behörde festgelegten Ausstattungsrahmen für die jeweilige Schulform, Ausstattung für

die Hallen anschaffen oder ersetzen. SKB hat hierzu eine Liste zur bedarfsgerechten Orientierung, welche auf die Spezifika (z.B. Grundschule und Sonderausstattungen) eingeht. Bei Neubauten erfolgt die Erstanschaffung in Absprache mit den Schulen im Rahmen des Ausbauprojektes.

Eine Überprüfung der Sportausstattung erfolgt jährlich durch eine Fachfirma, die hierzu von den Schulen beauftragt wird.

3. Wie sieht der aktuelle Sanierungsfahrplan für die Sporthallen der Stadt Bremen aus, der die Sanierungsnotwendigkeiten zusammenfasst und einen zeitlichen Plan aufweist? (Bitte aufgeschlüsselt nach baulichen, energetischen und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit angeben.)

Die aufgeführten Gesamt-sanierungsmaßnahmen beinhalten energetische Erfordernisse und Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Letztere werden mit dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmt. Die aufgeführten „Sonstigen Sanierungsmaßnahmen“ beinhalten energetische Aspekte, sofern benannt. Auch die unter „Planung“ aufgeführten Maßnahmen berücksichtigen energetische Maßnahmen und Leistungen zur Barrierefreiheit im Rahmen der in Bremen geltenden Richtlinien und Gesetze,

Liegenschaft	Maßnahme	Zeitraum
Gesamt-sanierungen		
Turnhalle Osterholz	Gesamt-sanierung TH & Umkleidegebäude	2020 - 2024
Bezirkssportanlage Süd (BSA)	Gesamt-sanierung des Umkleidegebäudes	2021 - 2026
Bezirkssportanlage Hemelingen (BSA)	Gesamt-sanierung TH & Umkleidegebäude	2023 - 2027
TH Sek. I Obervieland	Gesamt-sanierung der TH	2022 - 2026
Schule an der Witzlebenstraße	Sanierung Turnhalle Witzlebenstraße	2021 - 2025
Alexander von Humboldt Gymnasium TH Delfter Str.	Gesamt-sanierung	2016 - 2024
Schule Fährer Flur	Energetische Gesamt-sanierung	2020 - 2025
Energetische Einzel-Maßnahmen		
Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023 - 2024
Oberschule an der Koblenzer Straße	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Schule am Buntentorsteinweg	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Schule an der Philipp-Reis-Straße	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Gesamtschule Mitte A. d. Hemelinger Str.	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023
Schule Am Weidedamm	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023
Oberschule Findorff Standort Nürnberger (Dep. OS Findorff)	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023
Bürgermeister-Smidt-Schule	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023
Schule an der Stader Straße	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Gesamtschule Mitte Brokstraße	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Hermann-Böse-Gymnasium	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Sonstige Sanierungsmaßnahmen		
Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Sanierung des Turnhallenbodens	2024
Schule Osterhop	Erneuerung Elektro- und Beleuchtungsanlagen u. Hallendecke, Erneuerung Fenster TH	2025 - 2026
Schule Osterhop	Energetische Sanierung (Dach, Fassade und Heizung)	2024
Schule Osterhop	Erneuerung Turnhallenboden, Wandprallschutz und Geräteraumtore	2025 - 2026

Planungen		
Marie-Curie-Schule	Energetische Sanierung TH	NN
BSA Süd	Gesamtsanierung TH	NN
Bezirkssportanlage Schevemoor (BSA)	Dachsanierung inkl. Decken- und Leuchten- sanierung	NN
Schule an der Paul-Singer-Straße	Gesamtsanierung TH & Umkleidegebäude	NN
Sportplatz Oeversberg	Sanierung Umkleidegebäude	NN
Rollsportstadion Pauliner Marsch	Sanierung Umkleiden & Dach	NN

4. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für diese Sanierungen und die einzelnen Maßnahmen?

Der finanzielle Gesamtbedarf der gem. Frage Nr. 3 aufgeführten Projekte beträgt 56,0 Mio. €. Davon entfällt ein Großteil, mit ca. 55,6 Mio. €, auf die „Gesamtsanierungen“ und „Sonstigen Sanierungsmaßnahmen“. Das Volumen der „Energetischen Einzel-Maßnahmen“ beträgt ca. 400.000,00 €. Für die in Planung befindlichen Projekte liegt zurzeit noch keine Kostenaussage vor.

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Energieeffizienz der Sporthallen zu verbessern?

Hier sind vorrangig die unter Frage Nr. 3 aufgeführten energetischen Maßnahmen zu benennen. Zur Steigerung der Energieeffizienz in den Hallen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Einbau von effizienter, abgehängter LED-Beleuchtung (auch geeignet bei baulichen Mängeln und Schadstoffen)
- Einbau energieeffizienter Pumpen
- Untersuchung der Trinkwarmwasser(TWW)-Gewinnung, z.B. zentral/dezentral, Speichergröße
- Dämmung von Rohren
- Prüfung und Optimierung der Bestands-Lüftungsanlagen
- Prüfung und Optimierung der Regelungstechnik
- Hydraulischer Abgleich

Diese Maßnahmen werden im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets fortlaufend weitergeführt.

Neben den geringinvestiven Maßnahmen arbeitet IB an der Weiterentwicklung des Energiecontrollings zu einem Energiemanagementsystem. Auf diese Weise können die technischen Komponenten optimal energieeffizient eingeregelt werden. PV-Anlagen werden bei Gesamtsanierungen im Rahmen der technischen und konstruktiven Möglichkeiten nachgerüstet.

6. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden an Turn- und Sporthallen sowie Schulsportplätzen in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt? Bitte nach Jahr und Standort getrennt angeben.

Die durchgeführten Maßnahmen können **Anlage 1** entnommen werden. Die Schulsportplätze sind nicht explizit als Eigenmaßnahme durchgeführt worden. Ggf. waren sie Bestandteil der gelisteten Projekte.

7. Hat es in den vergangenen zehn Jahren Einschränkungen oder Ausfälle des Sportunterrichts aufgrund von Mängeln an den Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen gegeben? Wenn ja, wie oft und wo?

Immobilien Bremen führt hierzu keine Statistiken, da derartige Leistungen für die vergangenen 10 Jahre nur mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand möglich sind und mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht geleistet werden können.

In den vergangenen zwei Jahren ist es durch erforderliche Sofortmaßnahmen an Turnhallen (bspw. Instandsetzungsmaßnahmen, Hallenbelegung mit Geflüchteten) aufgrund von Nutzungseinschränkungen zu kurzzeitigen Unterrichtsausfällen gekommen. In der Regel wird versucht Reparaturen in die Ferienzeiten zu verlegen, damit es zu keiner Nutzungseinschränkung kommt. Bei planbaren Ausfallzeiten, suchen die Schulen immer nach Kompensationsmöglichkeiten, indem der Sportunterricht in umliegende Turnhallen verlegt wird bzw. der Sportunterricht und Bewegungszeiten an einem anderen Ort (Sportplatz, Fitnessstudio u.ä.) stattfindet. In der schulischen Unterrichtsausfallstatistik der Senatorin für Kinder und Bildung werden keine fachbezogenen Unterrichtsausfälle erhoben, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können. Hinweise zu Unterrichtsausfällen aufgrund gesperrter Sportanlagen sind nicht bekannt. Die nachfolgenden Turn- und Sporthallen sind in den letzten zwei Jahren betroffen gewesen.

2021 - 10/2024: Turnhalle Delfter Straße – Teilspernung Dreifachhallen Sanierung

2022: Turnhalle Gymnasium Horn, Vorkampsweg, - Sperrung Risse Holzbinder

2022: Turnhalle Schule an der Wigmodistraße - Instandsetzungsmaßnahmen der Dachbinder incl. Schimmelsanierung sowie Vorabmaßnahmen

2022-2023: OS Findorff Standort Regensburger Str.- Fenstersanierung

2022-2024: Schule Fährer Flur - Energetische Gesamtsanierung Turnhalle Fährer Flur

2022 – 2024 Halle Burgwall – Dachstatik, Rutschigkeit Sportbodenbelag

2023: Turnhalle Albert-Einstein-Schule: Wasser- und Feuchtigkeitsschaden

2022-10/2024: Turnhalle Grundschule Osterholz: Energetische Sanierung

06/2023-06/2024: Turnhalle Gymnasium Vegesack: Risse Holzbinder

2023 BSA Findorff - PCB Untersuchungen, Rutschigkeit Sportbodenbelag

2023: Turnhalle Freiligrathstraße: Sperrung Tragwerksschäden, voraussichtlich Abriss

12/2023-05/2024: Schule an der Marcusallee: Sanierung Wasserschaden TH

2023: Gesamtschule Mitte A. d. Hemelinger Str.: Erneuerung Geräteraumtore

2023: Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik (Carl-Goerdeler-Str.): Sanierung Turnhallenboden

2024: Wilhelm-Focke-Oberschule: Sperrung aufgrund von Tragwerksschäden

2024: Wilhelm-Olbers-Oberschule: Einschränkungen aufgrund von Schäden am Trennvorhang

Ab diesem Jahr befinden sich ggf. folgende Hallen noch in Sperrung:

2024 Gerhard-Rohlf's-Oberschule – Brandschutzsanierung

2024 Turnhalle Wilhelm-Olbers-Schule – Untersuchung Tragwerk

8. An welchen Schulstandorten können die Sporthallen nicht oder nur eingeschränkt aufgrund baulicher Mängel oder anderer baulicher Problemstellungen genutzt werden? Seit wann führen die Mängel zu Einschränkungen und zu wann sollen diese nach Planung des Senats behoben sein?

Immobilien Bremen ist bemüht Sperrungen aufgrund von notwendigen Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen weitestgehend zu vermeiden. Bei einem Großteil der erforderlichen Maßnahmen gelingt das auch. Größere Maßnahmen werden, sofern möglich, in die Ferienzeiten verlagert. Sollten Hallen von längeren Sperrungen betroffen sein, werden gemeinsam mit den beteiligten Ressortbereichen alternative Nutzungsmöglichkeiten geschaffen. Die unter Berücksichtigung des Vorgenannten verbleibenden unvermeidlichen Sperrungen haben wir in **Anlage 2** aufgelistet.

9. Welche weiteren (temporären) Ausfallzeiten gab es bei welchen Sporthallen in den letzten zehn Jahren aus welchen Gründen und wie wurden diese behoben? (Bitte tabellarisch aufführen nach Reparatur, Sanierung, Neubau.)

Immobilien Bremen führt hierzu keine Statistiken, da derartige Leistungen nur mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand möglich sind und mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht geleistet werden können.

10. Wie viele und welche baugleichen Sport- und Turnhallen gibt es in Bremen zu den Sporthallen, in denen es bereits zu Sperrungen aufgrund von Baumängeln in den letzten zehn Jahren kam?

Immobilien Bremen führt hierzu keine Statistiken, da derartige Leistungen nur mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand möglich sind und mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht geleistet werden können. Es ist jedoch anzumerken, dass die in Bremen verbauten typisierten Sporthallen aufgrund kontinuierlicher Weiterentwicklung und damit verbundener Modifizierung hinsichtlich Konstruktion, Materialität, Größe und Ausstattung voneinander abweichend ausgeführt worden sind. Ferner haben unterschiedliche Baufirmen an der Umsetzung mitgewirkt. An vielen dieser Sporthallen sind zwischenzeitlich Erhaltungsmaßnahmen, Umbauten und Modernisierungen vorgenommen worden. Im Ergebnis gleicht keine Sporthalle einer anderen. Aus den genannten Gründen können zu Baumängeln und Schadstoffbelastungen nicht zwingend gebäudeübergreifende Rückschlüsse gezogen werden.

11. Wie hoch ist die mögliche Abdeckung des verpflichtenden Schulsportunterrichts durch Sporthallen? (Bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt darstellen.)

Die Deputation für Kinder und Bildung hat in Ihrer Sitzung am 09.12.2020 Bemessungsparameter für Sportstundenbedarf und Hallenkapazitäten beschlossen. Diese Parameter basieren auf den je Schulform und Bildungsgang unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen im Fach Sport sowie auf pauschalen Annahmen zu Stundenkontingenten für die Abdeckung von Profilen, Wahlunterricht und Ganztagsangeboten. Daneben wurden Soll-Auslastungen für die Sporthallen in Abhängigkeit ihrer Ausprägung (Anzahl Sportfelder) festgelegt.

Die Fragestellung der möglichen Abdeckung des verpflichtenden Sportunterrichts bliebe stadtteilbezogen unter Anwendung dieser Parameter theoretischer Natur. Unter der Annahme einer den Auslastungsparametern entsprechenden Hallenauslastung könnte in nahezu allen Stadtteilen eine vollständige Abdeckung des verpflichtenden Schulsportunterrichts behauptet werden.

Stadtweit betrachtet stünden im Hinblick auf die bestehenden Unterrichtsverpflichtungen rechnerisch auskömmliche Sporthallenkapazitäten zur Verfügung. In der Praxis behindern Einflussfaktoren wie die Erreichbarkeit der jeweiligen Sporthalle in angemessener Zeit oder Sachzwänge, die sich aus der Stundenplangestaltung ergeben, eine optimale Hallenauslastung bzw. eine optimale Bedarfsdeckung. Die Analyse der Sporthallenbedarfe und deren Deckung muss daher einzelfall- bzw. schulbezogen erfolgen, um ein belastbares Bild zu zeichnen. In Ihrer Sitzung am 30.06.2021 hat die Deputation für Kinder und Bildung die als Anlage 3 beigefügte Vorlage „Sporthallenstundenbedarf öffentlicher Schulen der Stadtgemeinde Bremen bis 2028“ zur Kenntnis genommen, in der diese Analyse auf der Grundlage des Schulstandortplans 2020 vorgenommen wurde.

a) Kann der Sporthallenstundenbedarf durch die vorhandenen und derzeit nutzbaren Sporthallen abgedeckt werden?

Der Sporthallenstundenbedarf gemäß den Bemessungsparametern kann durch die vorhandenen und derzeit nutzbaren Sporthallen derzeit nicht für alle Schulstandorte vollständig gedeckt werden.

b) Wenn nein, was ist geplant, um den Bedarf baldmöglichst zu decken? (Bitte die in den letzten fünf Jahren bereits abgeschlossenen Projekte und die bereits geplanten Maßnahmen nach Vorhaben und aktuellem Stand aufgeschlüsselt angeben.)

Aufgeführt sind die Sporthallenbauvorhaben, durch die zusätzliche Kapazitäten geschaffen wurden oder geschaffen werden sollen. Nicht aufgeführt sind Sanierungs- oder Ersatzbauvorhaben.

Abgeschlossene Projekte
Sporthalle Schule Kirchhuchting
Zweifeldhalle Oberschule Ohlenhof
Einfeldhalle Schule an der Humannstraße

Vorhaben beschlossen / im Bau:
Einfeldhalle im Neubau der Schule Gartenstadt Werdersee – Fertigstellung in 2024
Einfeldhalle Schule an der Humannstraße – Fertigstellung in 2024
Sechsfeldhalle an der Ronzelenstraße – Fertigstellung in 2024
Zweifeldhalle auf dem Kaisen-Campus – Fertigstellung in 2025

Vorhaben beschlossen / in Planung:
Dreifeldhalle im Neubau an der Oberschule im Park– Fertigstellung in 2026
Einfeldhalle im Neubau der Schule im Dillener Quartier – Fertigstellung in 2027
Einfeldsporthalle im Neubau der Schule Sodenmatt
Einfeldsporthalle im Neubau der Georg-Droste-Schule an der Bardowickstraße

Vorhaben in Planung / Vorbereitung:
Zweifeldhalle Oberschule Hermannsburg – Erstellung ES-Bau
Dreifeldhalle Oberschule Borchshöhe – Bedarfsplanung
Zweifeldhalle Oberschule Schaumburger Straße – Vorbereitung Alternatives Vergabeverfahren / Erstellung ES-Bau
Dreifeldhalle Oberschule Findorff, Standort BSA Findorff – Vorbereitung VGV-Verfahren
Dreifeldhalle mit Bewegungsraum Blumenthal Ermlandstraße / Kreinsloger als Kapazitätserweiterung und zugleich als Ersatzbau für die Ballsporthalle auf der BSA Burgwall – Bedarfsplanung
Sechsfeldhalle Vahr/Schwachhausen a.d. Oberschule Julius-Brecht-Allee – Vorbereitung alternatives Beschaffungsverfahren
Dreifeldhalle Campus Osterholz / Walseder Straße – Vorbereitung alternatives Beschaffungsverfahren
Zweifeldhalle Wilhelm-Focke-Oberschule / Marie-Curie-Schule

Einfeldhalle Schule an der Walliser Straße – Bedarfsplanung
Gymnasium Horn – Bedarf gemeldet, Bearbeitung aufgrund laufenden Bauprojekts und Mobilbau zurückgestellt
Oberschule Lerchenstraße – Bedarf anerkannt, Bearbeitung aufgrund laufenden Bauprojekts zurückgestellt.
Oberschule Habenhausen / Schule am Bunnackerweg – Bedarfsplanung
Sechsfeldhalle Campus Nord / Kämmerei-Quartier - Bedarfsplanung
Dreifeldhalle Oberschule Überseestadt – Bedarfsplanung
Dreifeldhalle Oberschule Schwachhausen i.V.m. mit Neubau Uni-Sporthalle – Machbarkeitsstudie
Einfeldhalle Neue Schule Woltmershausen – Bebauungsplan, Grundstücksübertragung

c) Welche sonstigen Räumlichkeiten werden für den Sportunterricht genutzt und wie ist hierbei die prozentuale Verteilung? (Bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt darstellen.)

Schulen nutzen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung andere Räumlichkeiten für den Sportunterricht. Dabei handelt es sich um das Schwimmbad Grohn sowie Freibäder, Fitnessstudios, Bewegungsräume und Aulen in den Schulen. Zusätzlich wird, je nach Wetterlage und Jahreszeit, der Sportunterricht auch nach draußen verlagert.

d) Welchen Beitrag leisten von Sportvereinen geplante Hallen für die Sicherstellung des Schulsportunterrichts?

Mit den 13 Vereinshallen, die derzeit für den Schulsport von Sporthallen angemietet sind, wird für einige Schulen ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung von Sportunterricht geleistet. Auch künftige Planungen von Sporthallen durch Sportvereine können einen Beitrag für die Sicherstellung des Schulsportunterrichts leisten.

e) Ist vorgesehen, in den nächsten Jahren Schulsporthallen aufzugeben? (Falls ja, bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt darstellen.)

Derzeit ist keine ersatzlose Aufgabe von Schulsporthallen in den nächsten Jahren konkret geplant.

Baulich abgängige Sporthallen werden im Regelfall – sofern sie nicht wirtschaftlich zu sanieren sind – ersetzt.

Im Rahmen der angestrebten Ersatzneubauten für die Schule Rönnebeck sowie die Schule Farge-Rekum ist der Umgang mit den an den derzeitigen Standorten verbleibenden Sporthallen einzelfallbezogen noch zu erörtern.

In einzelnen Ausbauvorhaben sollen Einfeldhallen durch größere Sporthallen ersetzt werden.

Im Rahmen der Ausbauvorhaben an der Oberschule Borchshöhe, an der Wilhelm-Focke-Oberschule, an der Oberschule Findorff sowie an der Oberschule Habenhausen sollen bestehende Einfeldhallen aufgegeben oder umgenutzt werden und durch Mehrfeldhallen ersetzt werden.

f) Falls ja, wie wird die geplante Aufgabe von Sporthallen mit den anderen Nutzern vorab abgestimmt?

Wenn sich die Aufgabe einer Sporthalle konkretisiert, soll das Sporthallenmanagement des Landessportbunds in Kenntnis gesetzt werden, um ggf. Abstimmungen mit nachgeordneten Nutzern (v.a. Vereinen) einleiten zu können.

12. Welche Rolle spielt der Bau von Sporthallen bei der Schulausbauplanung? (Bitte nach Stadtteilen und Größe der Hallen aufgeschlüsselt angeben.)

Im Rahmen der Bedarfsplanung zu Schulausbauvorhaben werden Sporthallenbedarfe auf der Grundlage von Bedarfs- und Auslastungsparametern erhoben und geeignete Bedarfsdeckungsalternativen erarbeitet. Hieraus folgt gegebenenfalls die Aufnahme von Planungen zum Bau von Sporthallen.

Die folgenden Vorhaben befinden sich derzeit in Vorbereitung, Planung oder bereits in Umsetzung:

Neustadt: Einfeldhalle im Neubau der Schule Gartenstadt Werdersee – Fertigstellung in 2024
Zweifeldhalle und Bewegungsraum auf dem Kaisen-Campus – Fertigstellung in 2025/26

Obervieland

Oberschule Habenhausen / Schule am Bunnsackerweg – Bedarfsplanung

Huchting

Zweifeldhalle Oberschule Hermannsburg – Erstellung ES-Bau

Einfeldhalle Schule Sodenmatt – ES-Bau beschlossen, Durchführung Alternatives Beschaffungsverfahren

Woltmershausen

Einfeldhalle Neue Schule Woltmershausen – Bebauungsplan, Grundstücksübertragung

Mitte / Östliche Vorstadt

Zweifeldhalle Oberschule Schaumburger Straße – Vorbereitung Alternatives Vergabeverfahren / Erstellung ES-Bau

Schwachhausen

Siehe Vorhaben Vahr (Julius-Brecht-Allee) sowie Horn-Lehe (Universität)

Vahr

Sechsfeldhalle Vahr/Schwachhausen a.d. Oberschule Julius-Brecht-Allee – Vorbereitung alternatives Beschaffungsverfahren

Einfeldsporthalle im Neubau Georg-Droste-Schule an der Bardowickstraße

Horn-Lehe / Borgfeld / Oberneuland

Sechsfeldhalle an der Ronzelenstraße – Fertigstellung in 2024

Zweifeldhalle Wilhelm-Focke-Oberschule / Marie-Curie-Schule

Gymnasium Horn – Bedarf gemeldet, Bearbeitung aufgrund laufenden Bauprojekts und Mobilbau zurückgestellt

Dreifeldhalle Oberschule Schwachhausen/Universitätsallee i.V.m. mit Neubau Uni-Sporthalle - Machbarkeitsstudie

Osterholz

Dreifeldhalle Campus Osterholz / Walseder Straße – Vorbereitung alternatives Beschaffungsverfahren

Einfeldhalle Schule an der Walliser Straße – Bedarfsplanung

Hemelingen

Sporthallen für den Berufsschulcampus Ost - Bauleitplanung

Findorff / Walle

Dreifeldhalle Oberschule Findorff – Vorbereitung VGV-Verfahren

Dreifeldhalle Oberschule Überseestadt – Bedarfsplanung

Gröpelingen

Einfeldhalle Schule an der Humannstraße – Fertigstellung in 2024

Dreifeldhalle im Neubau an der Oberschule im Park – Fertigstellung in 2026

Burglesum

Neue Schule Lesum / Oberschule Lesum / Standort Steinkamp – Bedarfsplanung / Machbarkeitsstudie

Veogesack

Dreifeldhalle Oberschule Borchshöhe – Bedarfsplanung

Oberschule Lerchenstraße – Bedarf anerkannt, Bearbeitung aufgrund laufenden Bauprojekts zurückgestellt.

Blumenthal

Einfeldhalle im Neubau der Schule im Dillener Quartier – Fertigstellung in 2027

Dreifeldhalle Blumenthal Ermlandstraße / Kreinsloger als Ersatzbau für die Sporthalle auf der BSA Burgwallstadion – Bedarfsplanung

Sechsfeldhalle Campus Nord / Kämmerlei-Quartier - Bedarfsplanung

13. Zu welchen Zeiten oder Tagen werden die Sporthallen besonders stark genutzt?

Die Sporthallenmanagement weist eine hohe Belegungsdichte aus. Es gibt kaum freie Hallenzeiten. Dies betrifft nahezu vollständig die Unterrichtszeit bis 16.00 Uhr. Darüber hinaus sind insbesondere Hallenzeiten zwischen 17.00 – 20.00 Uhr für den Vereinssport besonders beliebt. In der Winterzeit sind die Sporthallen noch stärker ausgelastet, weil dort die Freiluftsportarten auch noch in die Sporthallen drängen. In dieser Jahreszeit ist der Engpass am größten.

14. Wie bewertet der Senat die Barrierefreiheit in den Sporthallen für Menschen mit Behinderung?

a) Wie ist der Zustand der Sporthallen unter Berücksichtigung der Auswertung des Barriere-Katasters zu bewerten?

Bei dem von Immobilien Bremen erstellten Barriere-Kataster handelt sich um eine Bestandsaufnahme, die vorhandene Barrieren dokumentiert (Ist-Zustand). Vorhandene Barrieren sind somit objektbezogen aus dem Barriere-Kataster ablesbar. Der unter Berücksichtigung der in Bremen geltenden Gesetze und Richtlinien zu erreichende Soll-Zustand erfordert jedoch weiterhin eine projektbezogene Planung. Der bereits im Bestand erreichte Grad der Barrierefreiheit kann daher, weder objektbezogen noch übergeordnet, eine Aussage darüber treffen, in welchem Umfang und in welcher Art Maßnahmen notwendig sind um eine vollständige Barrierefreiheit konform der geltenden Gesetze und Richtlinien zu erreichen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Barrierefreiheit in Frage 1.

b) Welche Maßnahmen zur Behebung von Barrieren wurden bereits vorgenommen?

Der Abbau von vorhandenen Barrieren erfolgt sukzessive im Rahmen der Umsetzung laufender Bauprogramme. Sie ist zudem grundsätzlich Bestandteil bei einer Gesamtsanierung.

c) Wie sieht der zeitliche und finanzielle (Maßnahmen-)Plan für die Schaffung von Barrierefreiheit aus?

Das Barriere-Kataster bildet, wie unter a.) näher erläutert, lediglich die Grundlage konkrete Konzepte zum Abbau von Barrieren zu initiieren.

Zur weitergehenden Nutzung des Barriere-Katasters ist im nächsten Schritt beabsichtigt die im Kataster hinterlegten Informationen datenbankbasiert zu Erfassen und durch zusätzliche Objektdaten und Informationen zur beabsichtigten Herstellung der Barrierefreiheit zu ergänzen. Im Ergebnis wird diese Datenbank vielfältige und schnelle Auswertungen ermöglichen und somit auch die Grundlage für Priorisierungen bilden. Als Zeitraum zum Datenbankaufbau werden bis zu 2 Jahre veranschlagt. Im Übrigen werden davon unberührt, wie unter b.) erläutert, kontinuierlich Barrieren im Rahmen laufender Sanierungs-, Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen abgebaut.

15. Wie bewertet der Senat das Sporthallenmanagement der Hallen und welche Potentiale sieht der Senat, dieses noch weiter zu optimieren?

Der Senat bewertet das etablierte zentrale Sporthallenmanagement positiv. Die Kooperationspartner Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Inneres und Sport, Immobilien Bremen und der Landessportbund sichern über das Sporthallenmanagement (SHM) die Verfügbarkeit von Sporthallenzeiten und Sportflächen für alle Sporttreibenden.

Durch das zentrale SHM gibt es eine Verantwortlichkeit mit einer Homepage auf der jeder-mann/jedefrau die Belegung der Sporthallen einsehen und auch Einzel- oder Serienbuchungen direkt online anfragen kann. Die Kooperation sieht einen laufenden Informationsaustausch zum koordiniertem Vorgehen vor um laufende Prozesse ggf. optimieren zu können bzw. Maßnahmen die die Nutzbarkeit von Sporthallen betreffen untereinander abzustimmen um Einschränkung räumlich und zeitlich so gering wie möglich zu halten. Wegen der hohen Akzeptanz des SHM sind die Kooperationspartner übereinstimmend zu dem Entschluss gelangt den gültigen Kooperationsvertrag von 2012 neu aufzusetzen. Das SHM und dessen Funktionsweise und Servicefunktion soll im Kern erhalten bleiben wie bisher. Die Einführung einer neuen Software in 2024 wird zusätzliche Optimierungen ermöglichen.

16. Welche Absprachen gibt es zwischen dem Sportressort und dem LSB im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Sporthallenmanagements?

Siehe 15.

17. Gibt es eine regelmäßige Überprüfung, ob gebuchte Hallen auch tatsächlich genutzt werden? Wenn ja, wie ist diese organisiert, wer ist zuständig und wie häufig werden Hallen bzw. Hallenzeiten kontrolliert und aktualisiert?

Die personellen Ressourcen reichen derzeit nicht für regelmäßige Kontrollmechanismen aus. Im Zuge der Verhandlung zur neuen Kooperationsvereinbarung ist ein personeller Aufwuchs im Gespräch, wodurch auch Kontrollmechanismen verbessert werden sollen. Zudem wird auch die Kommunikationsstruktur zwischen SKB, SIS, IB und dem Sporthallenmanagement verbessert werden. Trotzdem ist das Sporthallenmanagement auch derzeit nicht untätig und befindet sich im intensiven Austausch mit den Mitgliedsvereinen, um die bestehenden Kapazitäten bestmöglich zu nutzen.

Wenn Verdachtsmomente der Nichtnutzung entstehen, geht das Sporthallenmanagement dem nach und versucht, die Gründe zu ermitteln. Falls sich dort ein Verdacht erhärtet, werden die Zeiten für andere Vereine wieder freigegeben.

18. Welche Kosten werden für die Belegung von Hallenzeiten erhoben?

Das Sporthallenmanagement des LSB berechnet Nutzungsentgelte gem. Kooperationsvertrag. Diese Entgeltsätze werden in Abstimmung mit dem LSB von SIS und SKB jährlich überprüft

und ggf. angepasst. Nutzungsentgelte SKB siehe Anlage 4. Nutzungsentgelte SIS siehe Anlage 5.

- 19. Wie kann sichergestellt werden, dass gebuchte Hallenzeiten auch wirklich regelmäßig genutzt werden? Wie kann verhindert werden, dass Vereine Hallenzeiten weiter belegen, obwohl sie (temporär) keine Nutzung dafür haben, weil es beispielsweise weniger Teams/Sportgruppen als im Jahr zuvor gibt? Wie können Vereine dazu bewegt werden, Hallenzeiten, die momentan nicht genutzt werden, freizugeben (ohne diese dauerhaft zu verlieren, wenn zum Beispiel das Sportangebot zum folgenden Jahr/Saison wieder ausgeweitet wird)?**

Siehe 17.

- 20. Welche Modelle des Sporthallenmanagements sind für eine effizientere Nutzung der Sporthallen denkbar und wie bewertet der Senat diese jeweils? Welche Best-Practice-Modelle gibt es aus anderen Kommunen, an denen man sich orientieren könnte?**

Vor Einführung des zentralen Sporthallenmanagements haben Schulen bzw. die Senatorin für Kinder und Bildung, das Sportamt, Vereine, die Universität und andere Einrichtungen/Organisationen die ihnen über die eigenen hinaus verfügbaren Zeiten in Sporthallen- bzw. Sportflächen dezentral vergeben. Dieses Verfahren wurde als nicht effizient angesehen und daher durch das SHM abgelöst. Andere Städte haben ebenfalls zentrale Vergaben eingeführt. In Zeiten bundesweit extrem hoher Auslastung gibt es Kommunen die Priorisierungen nach Nutzergruppen oder Sportarten und auch Mindestteilnehmerzahlen vorgeben. Siehe Anlage 6 (Richtlinie Hallenvergabe Stadt Düsseldorf)

Eine effizientere Nutzung der Sporthallen ist kaum möglich, weil fast alle Kapazitäten belegt sind.

Im Zuge des neuen Kooperationsvertrages wird es auch eine neue Software geben, die bessere Auswertungsmöglichkeiten bietet.

Mit dieser Software soll der Ist-Stand evaluiert werden und eine Lösung für die Restnutzung bzw. die Optimierung der Auslastung gefunden werden.

- 21. Wie werden die Reinigung und Wartung der Schulsporthallen durchgeführt?**

Die regelmäßige Unterhaltsreinigung erfolgt entsprechend der fachlichen Vorgaben der Reinigungsrichtlinie der Freien Hansestadt Bremen an den vom Nutzerressort vorgegebenen Reinigungstagen. Die Reinigungszeitfenster sind mit dem Nutzer/Ressort abgestimmt. In Schulturnhallen erfolgt die Reinigung i.d.R. vor dem Unterricht in den frühen Morgenstunden. In den Hallen des Sportamtes gelten ebenfalls die Vorgaben des Nutzerressorts. Die Hallen werden grundsätzlich 46 Wochen im Jahr gereinigt. 6 Wochen im Jahr sind die Hallen geschlossen oder soweit im Sonderfall genehmigt, liegt die Reinigungsverpflichtung bei den sondernutzenden Vereinen.

Wartungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen werden grundsätzlich in den vorgeschriebenen Prüfabständen durchgeführt. Für alle Wartungsarbeiten gilt die Prämisse Nutzungsausfälle auf das geringstmögliche Maß zu beschränken, so dass diese möglichst in den Ferien oder außerhalb der Nutzungszeiten durchgeführt werden.

- 22. Wer ist für die Instandhaltung und Reparaturen in den Sporthallen verantwortlich?**

Für die Instandhaltung und Durchführung von Reparaturen am Bauwerk ist Immobilien Bremen in seiner Funktion als Eigentümervertreter für das SVIT (Sondervermögen Immobilien und Technik) verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst nicht vereinseigene und angemietete Sporthallen. Ferner ist Immobilien Bremen nicht für bewegliches Inventar und in der Regel auch nicht

für Nutzereinbauten zuständig. In wenigen Einzelfällen ist die Instandhaltungspflicht für das SVIT an die nutzenden Vereine übertragen worden.

23. Wer ist dafür verantwortlich und wie ist das grundsätzliche Verfahren, die Vereine darüber zu informieren, wenn Hallen (kurzfristig) ausfallen? Wie bewertet der Senat dieses Verfahren und welche Verbesserungspotenziale werden ggf. gesehen?

Kurzfristige Hallensperrungen sind i.d.R. gebäude- und nicht nutzungsbedingt. Immobilien Bremen informiert in diesem Fall die Kooperationspartner LSB, Sportamt (SIS) und SKB. Die Information der Nutzer über Einschränkungen und Sperrungen liegt dann bei Sporthallenmanagement des LSB. Kurzfristiger Eigenbedarf durch Schulen ist von Schulen mind. 14 Tage im Voraus beim Sporthallenmanagement anzumelden. Dieser informiert wiederum die Nutzer.

24. Welche Hallen sind in den Schulferien grundsätzlich geschlossen und was ist der Grund dafür (abgesehen von Schließungen zur Grundreinigung)?

Nur wenige Schulsporthallen sind in den Schulferien nicht über das Sporthallenmanagement buchbar. Gründe liegen i.d.R. in gemeinsamer Schließtechnik mit der Schule bzw. sind die betroffenen Räume/Hallen im Schulgebäude innenliegend (siehe auch Frage 26).

In den Oster- und Herbstferien sind die von SIS-Sportamt verwalteten Sporthallen in der Regel durchgehend geöffnet. In den ersten vier Wochen der Sommerferien und in den Weihnachtsferien sind diese Hallen im Grundsatz geschlossen. In diesen Zeiten findet keine Reinigung statt und es gibt keine Aufsicht für die Sporthallen.

Für Schulsport- und Sportamtshallen ist während dieser Schließungszeiten aber möglich für Leistungsmannschaften oder Ferienprogramme des Landessportbundes oder der Kreissportbünde Ausnahmegenehmigungen zu beantragen.

25. Wie wird sichergestellt, dass die Grundreinigung von Hallen in den Schulferien zu einer möglichst kurzen Schließung für den Vereinssport führt?

Planbare Grundreinigungen werden ausschließlich in den Schließzeiten durchgeführt. Evtl. notwendige nicht planbare Sondereinigungen werden auf das jeweils notwendige zeitliche Maß begrenzt und so früh wie möglich an den Nutzer kommuniziert. Leider lassen sich Nutzungseinschränkungen bei nicht planbaren Reinigungsnotwendigkeiten nicht vollständig ausschließen.

26. Welche Sporthallen können am Wochenende nicht genutzt werden und was sind die Gründe dafür?

Gründe für die Nichteignung, sind i.d.R. baulich bedingt. D.h. die betroffenen Hallen liegen im Schulgebäude und sind für die externen Nutzer nicht abgrenzbar. Die schulfremden Personen müssten in und außerhalb der Schulzeit durch das ungesicherte Schulgebäude laufen. Eine Auflistung der Hallen in Schulgebäuden ist als Anlage 7 angefügt.

27. Welche Hallen der öffentlichen Hand sind nicht im Sporthallenmanagement vom Landessportbund und werden anders, zum Beispiel durch die Schulen, gemanagt? Was sind die Gründe dafür?

Gemäß Kooperationsvereinbarung zum zentralen Sporthallenmanagement sind die Schulsporthallen, die Sportamtshallen sowie die Universitätssporthallen in das Sporthallenmanage-

ment einbezogen. Darüber hinaus sind auch die Sporthallen der Polizei gelistet. Das Sporthallenmanagement ist dabei gemäß Kooperationsvereinbarung zentraler Ansprechpartner für die städtischen Sporthallen, d.h. das Belegungsmanagement für die Schulsporthallen sowie die Sportamtshallen wird durch das Sporthallenmanagement durchgeführt, während Nutzungsanfragen von Universitäts- oder Polizeisporthallen direkt abgestimmt werden müssen. Die Koordination innerhalb der zur schulischen Nutzung bereitstehenden Zeiten in den Hallen der Universität erfolgt durch SKB. Teilweise werden Zeiten direkt zwischen den Schulen abgesprochen und an SKB gemeldet.

28. Welche Schulsporthallen können grundsätzlich nicht vom Vereinssport genutzt werden oder werden aktuell nicht vom Vereinssport genutzt - abgesehen von derzeit gesperrten Hallen - und was sind die Gründe dafür?

Gründe für die Nichteignung, sind i.d.R. baulich bedingt. D.h. die betroffenen Hallen liegen im Schulgebäude und sind für die externen Nutzer nicht abgrenzbar. Die schulfremden Personen müssten in und außerhalb der Schulzeit durch das ungesicherte Schulgebäude laufen. Eine Auflistung der Hallen in Schulgebäuden ist als Anlage 6 angefügt.

29. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen und Bevölkerungsgruppen in den Sporthallen zu berücksichtigen?

Unabhängig des zuständigen Ressorts werden Sporthallen an Schulen oder an Sportanlagen von allen Bürgerinnen und Bürgern sämtlicher Altersgruppen genutzt. Dies soll auch zukünftig so beibehalten werden. Bei Neubauten werden die jeweils regional nutzenden Sportvereine miteinbezogen, so bspw. bei der Linienziehung auf dem Hallenboden. Die Koordinierung der jeweiligen Nutzergruppen übernimmt das Sporthallenmanagement (s. dazu die Fragen oben). Ggf. zukünftige Bedürfnisse werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt.

SKB richtet die Ausstattung seiner Schulsporthallen in erster Linie nach Bedürfnissen des Sportunterrichts für Schüler im schulpflichtigen Alter aus.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.